Landkreis Anhalt-Bitterfeld Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld * 06359 Köthen (Anhalt)





Amt:

Rechtsamt Besucheradresse:

Am Flugplatz I

06366 Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten:

reschlossen

Montage Dienstag:

09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 09:00 - 12:00

Freitag: sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:

Herr Keller 212

Zimmer: Telefon:

03496 60-1556

Fax:

03496 60-1552

E-Mail*

lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum 11.2019

ANFRAGE 0003 zur 1. Sitzung des Kreistages am 17.10.2019

Sehr geehrter Herr Müller,

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage während der 1. Sitzung des Kreistages am 17.10.2019 zum Gebäude der Landkreisverwaltung, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt), beantworte ich Ihnen Ihre Fragen wie folgt:

1. Inwieweit gibt es zu dieser Thematik Handlungsbedarf?

Im Frühjahr 2015 wurden erste Raumluftmessungen am Standort Flugplatz 1 in Köthen beauftragt. Die Ergebnisse lagen im Juni 2015 vor. Raumluftbelastungen wurden festgestellt. Die Räume, die keinen dauerhaften Aufenthalt aufgrund der Grenzwerte ermöglichten, wurden leergezogen bzw. in Teilbereichen zur Archivnutzung freigegeben. Im Dachgeschoss wurden keine Belastungen nachgewiesen. Eine Sanierungsuntersuchung schlug vor, die gesamten belasteten Bereiche zu sanieren. Da die Belastungen bis in die statisch tragenden Bauteile hinein vorliegen, ist das technisch nicht umsetzbar. Im Frühjahr 2017 wurden Wiederholungsmessungen durchgeführt, die im Ergebnis ähnlich, wie bereits die Messungen 2015 ausfielen. Eine Verschlechterung bzw. Verbesserung der belasteten Bereiche erfolgt geringfügig. Räume im Grenzwertbereich verbesserten sich geringfügig. Die Messbedingungen waren gleich. Bestätigt wurde, dass die besonders belasteten Bereiche in ehemaligen Nasszellenbereichen liegen. Diese Räume werden weiterhin nicht dauerhaft freigegeben. 2019 wurden erneut weitere Wiederholungsmessungen 15 durchgeführt. Die ausgewerteten Ergebnisse liegen noch nicht vor. Da die dauerhaft genutzten Räume weiterhin unter den Grenzwerten liegen. besteht hier kein Handlungsbedarf. Räume im Grenzwertbereich, die einer späteren Nutzung wieder zugeführt werden sollen, werden mittels eines Katalyseverfahrens zum Jahreswechsel 2019/2020 in eine mehrwöchige Testphase genommen. Sollte sich durch das von der TU Ilmenau erforschte Verfahren eine dauerhafte Einhaltung der Grenzwerte ergeben, wird von einer dauerhaften Inbetriebnahme dieser Räume ausgegangen.

Die bisher vorliegenden Messergebnisse am Standort Zeppelinstraße 15 für die dauerhaft genutzten Räume haben keine Belastungen ergeben.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung: Am Flugplatz I 06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverhindung: IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07 BIC: NOLADE21BTF Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Rürgerämter:

Montag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Dienstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Mittwoch:

08:30 - 13:00 Donnerstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00

Freitag: 08:30 - 13:00 Die Messergebnisse der 2019 erfolgten Wiederholungsmessungen liegen noch nicht vor.

2. Gibt es schon konkrete Vorstellungen, was mit diesen Gebäuden geschehen soll?

Die Gebäude werden aufgrund der Messergebnisse weiterhin als Verwaltungsstandort der Landkreisverwaltung genutzt.

3. Ist ein Umzug, ein Neubau oder eine Sanierung geplant?

Eine bauliche Sanierung, ein Neubau oder ein Umzug in Ersatzstandorte ist nicht vorgesehen.

4. Wie lange sollen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung noch diesen Schadstoffen (in erster Linie wohl Naphtalin) ausgesetzt bleiben?

Auf die Antworten zu den Fragen 1-3 wird verwiesen.

In der Hoffnung, Ihre Frage ausreichend beantwortet zu haben verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen